

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 25 (1943)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Welt aus im hingen Morgen. Nur eigenes Erleben vermag andere mitzureisen. Wenn die Mutter, vorausgesetzt, daß sie gesund ist, zu den Frühaufstehenden gehört, werden nach und nach ihre Kinder ihr folgen und mit ihr die Krafttätigkeit kennen lernen. Sie wachsen langsam, aber beglückend in den natürlichen Rhythmus des Lebens hinein, um ihn nie wieder zu verlieren. Aus eigenem Erleben von Jugend an kann ich es bestätigen, daß dieser Rhythmus unverlierbar ist. Wenn Krankheiten oder andere Störungen ihn für Zeiten unterbrechen, immer kehrt er wieder.

Wird umsonst schenkt uns der Schöpfer die Morgenlunde, damit wir uns rüsten für das Tageswerk. Wie ganz anders kann es begonnen werden, wenn ihm die Feierlunde voranging, und wie anders sieht die Arbeit aus, die auf gutem Fundament weiterbauen kann. Denn zu guter Arbeit braucht es nicht nur gute Kenntnisse, es braucht auch feste körperliche Kräfte. In mordeindlicher Sammlung werden dem aufnahmefähigen Menschen die göttlich-schöpferischen Kräfte geschenkt, die ins Tagesleben hinein rinnen und sich fruchtbringend auswirken.

Was tun so viele Menschen heute? Sie erwachen unwillig, durch den schrillen Ton des Weckers gestört, strecken sich in Eile an, verschlingen oft hastig und hastig ihr Frühstück und rennen zur Arbeit, ungerührt, ungeklärt. In solchem Tagesbeginn liegt kein Segen.

Eine große Zahl wird entgegen: Am Abend, da bin ich in Form, da öffnen sich mir die Tore zu produktiven Schaffen. Was ist das? Der Lebensrhythmus des modernen Menschen, in dieses Geleite allmählich eingeleitet ist und er seine Hausarbeit am Ende des Tages leistet. Wie wird dabei aber der Wert der Arbeit eines Frühaufstehers erreicht. Der Morgen ist die natürliche Zeit des Wachnehmens, der Abend aber ist ein Ausruhen zur Ruhe. Das beugt von jeder den frühen Schlaf, den geeigneten Vornachtschlaf, und ein frühes, ununterbrochenes Erwachen ist die Folge.

Kommende Generationen werden, wenn sie klug sind, ihre Vorkriegszeiten auf den frühen Morgen verlegen, in die Zeit der besten Aufnahmefähigkeit und Klarheit der Gedanken. Dafür wird der Abend

beschaufliche Menschen in den Abendstunden und zur Ruhe führen. Das wird eine glückliche Zeit sein, denn sie wird vorausbedingen, daß die Tagesarbeit kürzer und konzentrierter sei. Morgen und Abend aber fungemäßig dem dienen, zu dem sie berufen sind: Aufnahme und Auslassung. Dafür können wir Vorkämpfer sein, indem wir unsere Kinder den Morgen kennen und lieben lehren, ihn bewußt mit ihnen erleben, die Freude am Gelingen der munteren Vagabunden, am fröhlichen Gras, am Aufgehen der Sonne und am Verschwinden der letzten Nacht, am Einschlafen mit Gott und seiner Gnade in ihnen wachen.

Unsere Vorkämpfer müssen etwas vom Wert dieser Gnade, schenken aus ihr Tag für Tag und bleiben einfach und gesund.

Indem eine Mutter (vielleicht hilft ihr auch der Vater dabei) ihre Kinder frühzeitig zu Frühaufstehern erzieht, führt sie nicht nur diese zu einem vollständigen unverlierbaren Besitz, sie leistet damit einen Anteil am Aufbau einer neuen, hoffentlich glücklicheren Zeit.

Elisabeth Fröh

Streifzug ins Ausland

Dienstmädchen sind in Deutschland bewilligungspflichtig

Der schwere Druck staatlicher Bevormundung erstreckt sich in Deutschland mehr und mehr auf alle Verhältnisse privaten Lebens. Für alles und jedes muß nachgerade ein Bewilligung eingebracht werden. Neuerdings sogar in familiären Fällen, wo eine Hausangestellte beschäftigt wird. Interessant sind die Auskünfte, zu denen die Bewerber verhalten werden. Die Zahl und das Alter der Haushaltsangehörigen ist vor allem wichtig. Aber auch die Zahl der Wohnräume, die Art der Heizung, das Vorhandensein von Staubsauger, Waschmaschine, Kühlschrank, Garten und Tieren wird erfragt. Die Hausfrau muß über ihren Gesundheitszustand und eine etwaige Schwangerschaft berichten, und auch über allfällige Echter, die mitteilen können. Das Vorhandensein von Kriegsverwundeten ist ein gutes

Argument. Jeder Fall wird dann individuell entschieden. Müssen von Dienstmädchen sind in die Kriegswirtschaft abgewandert. Die namentlich in Frage kommenden Jahrgänge, also jene aus dem ersten Weltkrieg und der ersten Zwischenkriegszeit, sind infolge des damaligen Geburtenrückgangs wenig ergiebig. Und die ausländischen Mädchen, namentlich die Ukrainerinnen, gibt man nicht allzu gerne in die kinderreichen Familien, da hier ja auch Erziehungsaufgaben erfüllt werden müssen.

Von Büchern

„Schweizerisches Straßengebuch und Armenpflanze“

von Dr. S. Mülhler, Luzern. Sonderabdruck aus dem „Armenpflanze“ Nr. 9, 10 und 11, 1942. Verlag: Dr. Arnold Dreifaltig AG, Zürich. Wichtig ist im Zivilgesetz, sondern auch im Straßengebuch und Bestimmungen, die das Armenpflanze betreffen, enthalten. Diese für den Geltungsbereich des Schweizerischen Straßengebuches aufzuzeigen ist die sehr verdienstvolle Aufgabe, die sich der Verfasser obiger Broschüre gestellt hat. In übersichtlicher, leichtfälliger Darstellung zeigt er, wo überall das neue Gesetz für die Armenpflanze zur Anwendung kommt. Es sind dies in besonders die Vorrichtungen, die für eine strafbare Handlung Strafe anordnen. Ferner die vorliegenden Maßnahmen (Art. 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch für den Armenpflanze die durch das Eidgen. Straßengebuch (StGB) vermittelte Rechtvereinfachung. Damit werden nunmehr auch auf dem Gebiete der Armenpflanze klare Verhältnisse geschaffen. Straßengebuch und Straßengebuch, was für den Armenpflanze gegenüber der bisherigen Praxis eine unverfälschte Vereinfachung bedeutet. Die Broschüre ist ein wertvoller Berater und Begleiter und sei daher Armenpflanze, Fürsorgern und wer sonst immer mit diesen Problemen in Verbindung kommt, zum Gebrauche gelegentlich empfohlen.

Kochkellner
Müllmeier Tel.: Emmi Bloch, Rüdli 5. Zimmerstr. 25, Telefon 8 22 03.
Reinhold: Anna Dersow-Duber, Rüdli, Reudenberstraße 142, Telefon 8 12 08.

Berlin
Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin: Dr. med. h. c. E. Rüdli-Spiller, Rüdli, Rüdli.

„Birmus“ ein neuer Erfolg in der Obstverwertung

Birmusmilch erfreut sich heute allgemeiner Beliebtheit, oft aber fehlt die Zeit, es schmackhaft herzustellen! Die Apfelbeeren aus dem Frühling hin nicht mehr ihren vollen Nährgehalt, sie haben an Geschmack, Vitaminen und anderen Stoffen verloren.

Nach langen Versuchen ist es nun gelungen, ein fruchtiges Birmusmilch in stabiler Form herzustellen. „Birmus“ enthält Säuremilch, Milch in Pulverform, Sultana, Zitronen, Getreideflocken. Besonders wertvoll aber sind die nach einem Spezialverfahren getrockneten Tafeläpfel, alle wichtigen Stoffe bleiben erhalten, und die Äpfel bewahren ihren unverfälschten fruchtigen Geschmack. Durch Beigabe von Wasser erhält man nach kurzer Zeit (circa 15 Minuten) ein fruchtiges, hochwertiges Birmusmilch, welches auf das vielfache Volumen des Trockenproduktes aufgeblasen ist.

Es ist besonders von volkswirtschaftlicher Bedeutung, daß durch diese neue Verwertung die hochwertigen Obstsorten nicht zu Grunde gehen oder durch langes Lagern an Qualität und Nährwert einbüßen. Schließlich dieses neuen interessanten Nahrungsmittels ist die Obstballe A. G. Romanshorn.

Birmus
Mit Johannisebeeren, Himbeeren, Erdbeeren allein können Sie noch kein Birmusmilch machen. Verwenden Sie diese im BIRMUS, dem fixierten Birmusmilch, in dem alle nährhaften Grundstoffe wie Tafeläpfel, Wassermelone, Sultana, Getreideflocken usw. schon enthalten sind. Birmusmilch essen hilft Ihnen Fett und Kalorien sparen.

alles ist drin
Erhältlich in Reformhäusern und im guten Lebensmittelgeschäft.
Auskunft über Verkaufsstellen durch OBSTHALLE A. G. ROMANSCHORN

Genf Hôtel des Familles
Christliches Hospiz, vis-à-vis Bahnhof
Heimelige Zimmer mit allem Komfort von Fr. 4.50
Mit voller oder halber Pension von Fr. 8.-10.-

Torzean, Bestecke und Glas
Das Haus mit der Großstadt-Auswahl zu bescheidenen Land-Preisen

Transfah
GLASHALLE 1875 RAPPERSWIL

Vertrauenshaus für gepflegte und solide Wäsche Aussteuern
noch denkbar gut und preiswert bei
MÜLLER & Sommerau
THEATERSPLATZ 10 BELLEVUE ZÜRICH

Sind Ihre Teppiche
defekt (Motzenlöcher, abgetretene Stellen, Fransen und Kanten), so werden sie bei uns kunstgerecht vom Fachmann repariert. Klopfen und Waschen wird gründlich besorgt. Telefon 227 19
Teppiche werden abgeholt und gebracht.
Teppichstopferei Hirslanden
Atelier Falkenstraße 4, E. Caviezel

Der heimelige **Teerraum**
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH

Inserieren bringt Gewinn

Privat-Klinik BIRCHER-BENNER
Zürich 7 Tel. 2 68 90

Die liebe Tante Jä-Jä lässt sich sehr am Schweizer Trachtenfest! Die weissen Ärmel, frisch gestärkt, hat sie im Augenblick bemerkt! Froh singt der Trachten-Sänger-Kreis: Jä-Soo erzeugt das schönste Weiss!

Steinfels Jä-Soo
Zum Wasser-Enthärten Steinfels-Bleichsoda

In Afrika
gibt es Bier in Konserven, Wein im Schlauch und Wasser ist rar. Wir verdanken dem Heimatboden manchen köstlichen Name, wie etwa das heilsame, mündige **Weissenburger** MINERAL- UND KURWASSER
altbewährt, gesund und antibakteriell

Die nahrhafte Zwischenverpflegung
Meyer's Fruchtpasten
Wertvolle Kraftnahrung, dank dem reichen Gehalt an Frucht- und Traubenzucker.
Nicht rationiert.
GESCHWISTER MEYER, LENZBURG
Teigwaren- und Biscuitsfabrik

Hühnervollei
n Puiver la Qualität
hilft frische Eier sparen!
HANS GIGER BERN
Gutenbergsstraße 3 Telefon 227 35

SCHAFFHAUSER WOLLE

Halbbare Konfitüre für Ihren Vorrat durch Opekta
Opekta schont Ihre Zuckerration, ist naturrein und ein Schweizerprodukt.

Wäsche nach Gewicht
Das einfachste für die Hausfrau. Schonendste Behandlung bei billiger Berechnung. Tadellose Ausrüstung ihrer Wäsche.
Waschanstalt M. Trottmann, Winterthur
Wiesenstr. 3, Tel. 2 16 52, Abgabe Badgasse 2 16 42

Frauen!
Berücksichtigt beim Einkauf
unsere Inserate
Der Inserent hilft uns die Käuferin hilft ihm

Wo taucht die Frau in Zürich?
Alle Küchengeräte nur von **SCHWABENLAND & CO. AG.**
Näskellerstr. 44 Zürich 1

Frau E. Kellenberger
Zürich 1, Traumünsterstraße 13
Große Auswahl in Appenzeller- u. St. Galler Stoffen für Blusen, Kinderkleider etc.
Rein- und Kunstseide für Damenwäsche
Echte und imitierte Spitzen aller Arten
Taschentücher in größter Auswahl
Spitzendecken in allen Formen und Größen

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Würstkonserve
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1 Schützengasse 7
Telephon 347 70
Filiale Bahnhofplatz 7